

05.11.2019

Drucksache 208/19

Regionales Entwicklungskonzept Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	11.11.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	19.11.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Planung und Mobilität		
Berichterstattung	Sabine Leïße		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität	
Produkt	01.11.01	Kreisentwicklung	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		

Sachbericht

Anlass und Zielsetzung

Die Landesregierung hat im Kontext der Ruhrkonferenz zu verschiedenen Themenfeldern Veranstaltungen durchgeführt. Insb. anfänglich waren die Vertreter der Kommunen in diesen Prozess seitens der Landesregierung nicht eng eingebunden. Aus diesem Grund hatte der RVR-Kommunalrat im Frühjahr beschlossen, der Landesregierung Projekte der Region zu nennen. In diesem Kontext hat der Kreis Unna seine kreisangehörigen Kommunen aufgefordert, ihm Projekte zu nennen. Die auf dieser Basis entstandene Projektliste hat der Kreis Unna an den RVR und die Landesregierung gesandt.

Zudem hat die Bundesregierung den Kohleausstieg bis 2038 beschlossen. Mit diesem Beschluss ist auch verbunden, die betroffenen Regionen mit rd. 1 Mrd. € bis 2038 zu fördern. Der Kreis Unna ist als betroffene Region im Strukturstärkungsgesetz genannt. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die Bundesländer. Seitens des Bundes und des Landes NRW sind Inhalte und Einzelheiten der Förderung derzeit noch nicht abschließend geregelt (siehe Mitteilung des Landrats in der Kreistagssitzung am 05.11.2019).

Da der Kreis Unna vom Kohleausstieg mit 4 Kraftwerksstandorten und über 1.000 Beschäftigten besonders betroffen sein wird, haben der Kreis Unna und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna (WFG) besprochen, ein Regionales Entwicklungskonzept zu beauftragen.

Zielsetzung ist es, ausgehend von den bestehenden Strategien und Handlungsansätzen eine stringente Strategie für die gesamteregionale Entwicklung des Kreises Unna zu erarbeiten. Sie soll den Kreis Unna nicht nur im Kontext des Kohleausstiegs positionieren und die Förderung von Projekten ermöglichen, sondern z.B. auch eine Grundlage sein im Rahmen der Verhandlungen zur Ausrichtung der EU-Förderperiode 2021 ff.

Zentrale Inhalte

Auf der Basis der Analyse werden ein Leitziel und strategische Ziele formuliert sowie Handlungsfelder genannt.

Die Analyse identifiziert drei übergreifende Kompetenzfelder

- Handel
- Produktion
- Logistik

sowie aufgrund seiner Spezialisierung den Bereich Recycling, der zusammen mit dem Bereich Energie als weiteres Kompetenzfeld betrachtet wird

Ziele sind:

Leitziel:

Die bestehende industrielle Struktur des Kreises Unna nutzen und weiterentwickeln, um den Kreis Unna zu einer Modellkommune für die Bewältigung des Strukturwandels in Einklang mit dem Klimaschutz zu transformieren.

Strategische Ziele:

Strategisches Ziel 1: *Durch Optimierung der Wertschöpfungskette Bildung das Fachkräftepotential erweitern und qualifizieren.* Handlungsfelder: Durchgängige Bildung, Innovative Wirtschaft

Strategisches Ziel 2: *Der Wirtschaft Möglichkeiten und Raum für Entwicklung und Stärkung der Strukturen bieten* Handlungsfelder: Innovative Wirtschaft, Zukunftssichere Flächen

Strategisches Ziel 3: *Innovative Ansätze und Technologien schnell ausprobieren und in die Breite tragen*

Handlungsfelder: Zukunftssichere Flächen, Optimierte Infrastruktur und multimodale Mobilität

Strategisches Ziel 4: *Den Kreis für die Herausforderungen des Klimawandels und der Mobilitätswende fit machen* Handlungsfelder: Optimierte Infrastruktur und Multimodale Mobilität, Intelligente Klimawandelanpassung

Auf diese Ziele ausgerichtet werden für die folgenden Handlungsfelder (HF) Handlungsansätze und Maßnahmebereiche formuliert.

HF1 - durchgängige Bildung

HF2 - innovative Wirtschaft

HF3 - zukunftssichere Flächen

HF4 - optimierte Infrastruktur und multimodale Mobilität

HF5 - intelligente Klimawandelanpassung

Abschließend formuliert das REK Richtlinien zur Qualifizierung und Priorisierung von Projektansätzen

Bisheriges Verfahren und Beschlussfassung

Die WFG hat agiplan mit der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) beauftragt. Als eine Arbeitsgrundlage wurde agiplan u. a. die Projektliste zur Verfügung gestellt.

In einem ersten Schritt hat agiplan die erarbeiteten Inhalte in einer PPP dargestellt. Diese wurde im Aufsichtsrat der WFG vorgestellt und erörtert. Auf dieser Basis wurde der nun vorliegende Entwurf des REK von agiplan verfasst. Dieser Entwurf wird im WFG-Aufsichtsrat am 20.11. besprochen werden. Da sich hierdurch Änderungen des REK-Entwurfs ergeben können, wird dieser REK-Entwurf den beiden insb. berührten Ausschüssen zur Kenntnis gegeben. Nach der WFG-Aufsichtsratssitzung wird am 25.11.19 die Drucksache mit dem aktualisierten REK für die Beschlussfassung im Kreistag am 03.12. erstellt.

Weitere Verfahren

Das REK ist Grundlage für die Konkretisierung der formulierten Handlungsansätze und Maßnahmenbereichen sowie die Präzisierung von Projekten. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Kreis und kreisangehörigen Kommunen. Dazu werden gemeinsame weitere Gespräche mit den Städten und Gemeinden geführt werden. Dabei sind die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene mit einzubeziehen, wie u.a. die weiteren Beschlüsse im Kontext des Kohleausstiegs. Eine Teilhabe an der sog. Kohle-Mrd. wird primär durch eine kommunal abgestimmte Strategie (= REK) und gute, förderreife Projekte gelingen können. Das REK will bei dieser Qualifizierung der Projekte unterstützen. Die vorhandene Projektliste ist dabei nicht abschließend.

Anlage

REK-Entwurf